

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Sofortige Abfrage des Impfstatus aller Berliner Lehrkräfte**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich eine Abfrage des Impfstatus aller an den Berliner Schulen beschäftigten Lehrkräfte durchzuführen. Die Erhebung soll Aufschluss darüber geben, wie viele Lehrkräfte aktuell erst- sowie vollständig geimpft sind, wie viele weitere Impfungen von Lehrkräften bereits terminiert sind und welche Impfquote, aufgeschlüsselt nach Schulformen, bisher erreicht werden konnte.

---

#### ***Begründung:***

Mit dem Ende der Sommerferien und der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs kehren neben den Schülerinnen und Schülern auch die Berliner Lehrkräfte an die Schulen zurück. Gleichzeitig läuft die vorübergehende Aussetzung der Präsenzplicht aus. Präzise und verlässliche Daten zum Impfstatus der Lehrerinnen und Lehrer hat der Senat bisher jedoch nicht geliefert. Um die Rahmenbedingungen, denen unsere Kinder und Jugendlichen in den Schulen ausgesetzt sind, beurteilen zu können, ist daher eine unverzügliche Abfrage des individuellen Impfstatus aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der insgesamt erreichten Impfquote erforderlich. Der Senat ist in der Pflicht, seine Bildungseinrichtungen bestmöglich zu schützen. Voraussetzung hierfür ist einerseits ein realistisches Lagebild und andererseits eine möglichst hohe Impfquote unter den Beschäftigten.

§ 23a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über den

Impfstatus von Beschäftigten und schafft eine Ausnahmeregelung, derzufolge eine Abfrage des Impfstatus zulässig ist, wenn diese dazu dient, die Weiterverbreitung einer hochansteckenden Krankheit zu verhindern. Diese Regelung greift demnach auch im Hinblick auf die Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens im schulischen Kontext.

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch darauf, mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu Beginn des neuen Schuljahres den aktuellen Impfstatus der Lehrkräfte zu erfahren. Es ist nicht nur das berechnigte Interesse des Senats als Arbeitgeber, sondern auch seine Pflicht, für ein möglichst sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen und mit Beginn des neuen Schuljahres über den Impfstatus der Beschäftigten auskunftsfähig zu sein. Das Land Berlin muss seiner Fürsorgepflicht gegenüber Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften umgehend nachkommen. Lehrkräfte, die noch keine Impfung erhalten haben, sollen ausschließlich digital unterrichten. Durch die Impfstaterhebung erhalten die Schulen einen Überblick, wie viele ihrer Lehrkräfte noch ungeimpft sind und können somit die notwendigen technischen Voraussetzungen für das digitale Lernen schaffen und entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen einleiten.

Berlin, 09. August 2021

Dregger Stettner  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU